

## Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Bernhard Roos, Maria Noichl, Horst Arnold, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

### **Eckpunkte für eine Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie) vom 23. Juni 2008**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende wichtige Eckpunkte in eine zukunftssichere Novellierung der Breitbandrichtlinie aufzunehmen:

1. Unzureichend ist ein Breitbandangebot, wenn die Übertragungsgeschwindigkeit unter 20 Mbit/sec liegt, nicht wie bisher bei unter 1 Mbit/sec. Sollte eine Übertragungsgeschwindigkeit von 20 Mbit/sec an einzelnen Standorten technisch nicht realisierbar sein, kann von dieser Definition abgesehen werden.
2. Die Höhe der Fördersatzes gestaltet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune, mindestens aber 50 Prozent, höchstens 90 Prozent.
3. Die Förderhöchstbeträge werden auf 150.000 Euro pro Maßnahme erhöht, auf 250.000 Euro bei Pilotprojekten.
4. Das Vergabeverfahren wird einstufig und deutlich entbürokratisiert.
5. Die Entscheidung über die gewünschte Technologie wird auf die Kommunen verlagert.
6. Die gewünschte Leistung wird mit der von der Kommune entschiedenen Technologie anbieterneutral ausgeschrieben.
7. Unter diesen Rahmenbedingungen (5. und 6.) ist der Netzbetreiber auszuwählen, der unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit den geringsten Zuschussbetrag benötigt.

#### **Begründung:**

Wir begrüßen, dass durch das Konjunkturpaket II des Bundes der Freistaat Bayern für das Förderprogramm für schnelle Internetverbindungen statt bisher 19 Millionen Euro jetzt 38 Millionen Euro zur Verfügung stellen kann. Auch die EU stellt 1 Milliarde Euro für die Förderung des schnellen Internets in der EU zu Verfügung.

Das Förderprogramm ist bisher aber sehr schleppend angelaufen, so sind erst 1,3 Millionen Euro von den Kommunen abgerufen worden.

Dies liegt an zu geringen Förderhöhen und -sätzen und dem u.E. zu hohen bürokratischen Aufwand.

Wir begrüßen deshalb die Pläne der Staatsregierung, hier bei der geplanten Modifizierung der Breitbandrichtlinie nachzubessern.

Hauptursache für den fehlenden Erfolg des Programms ist aber der Zwang, unabhängig von der Technik die wirtschaftlichste Lösung wählen zu müssen.

Verbunden mit der Vorgabe der Richtlinie, dass jede Internetverbindung ab 1 Mbit/sec eine ausreichend schnelle ist, führt dieser Zwang zu jetzt schon technisch veralteten, nicht ausbau- und damit nicht zukunftsfähigen, meist funkbasierten Lösungen.

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung gibt als Ziel für 2014 eine Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/sec vor.

Während in den Städten bereits heute Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als 50 Mbit/sec technischer Standard sind, wird durch die Vorgaben der Richtlinie der ländliche Raum mit technologischer „Steinzeit“ abgefertigt.

Dies widerspricht der politischen Vorgabe die ländlichen Räume zu fördern, das Gegenteil tritt ein: Die Disparitäten werden auch auf diesem, für die Standortentscheidung vieler Unternehmen so wichtigen Feld, noch weiter vergrößert.

Für die kabelgestützten Lösungen für schnelles Internet gibt es außer der Telekom weitere Anbieter, der Wettbewerb der Anbieter, der zu Recht auch von der EU gefordert wird, ist also gewährleistet.

Bei der Modifizierung der Richtlinie müssen die Verhandlungsspielräume mit der EU entsprechend genutzt werden.

Die EU-Kommission hat in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat vom 4.3.09 „Besserer Zugang zur modernen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in ländlichen Gebieten“ unter Punkt 5, 2. Spiegelstrich, ausdrücklich festgestellt: „Sie fordert die Mitgliedsstaaten ausdrücklich auf, die im Europäischen Konjunkturprogramm vorgesehene Finanzierung der Breitband-Infrastruktur effizient und wirksam zu nutzen, um das wirtschaftliche Leben in ländlichen Gebieten zu fördern. In diesem Sinne sollen die Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume im Jahr 2009, ..., dem Bedarf der Mitgliedsstaaten gezielt angepasst werden.“

Die EU-Kommission betont damit ausdrücklich ihre Bereitschaft, den Mitgliedsstaaten die nötigen Freiheiten für die Ausgestaltung ihrer Programme zu geben.

Die Versorgung der ländlichen Räume in Bayern mit schnellen, konkurrenzfähigen Internetverbindungen erfordert eine gemeinsame Anstrengung aller, der Politik, der Kommunen und der Wirtschaft. Notwendig ist eine Abkehr von kleinteiligen, nicht zukunftsfähigen Lösungsansätzen hin zu einer Globalstrategie für den gesamten Wissens- und Technologiestandort Bayern.